

Aus dem Gemeinderat Sonnefeld...

3. Gemeinderatssitzung am 22. Juli 2026 in der Domänenhalle

TOP 7 Vorstellung der Kriminalstatistik und der Verkehrsunfallstatistik der Polizeiinspektion Neustadt b. Coburg für das Jahr 2025

Der stellvertretende Leiter der Polizeiinspektion Neustadt b. Coburg, Herr Stefan Probst, stellte dem Gemeinderat die Kriminal- und Unfallstatistik für das Jahr 2025 vor.

Mit beiden Statistiken konnte er der Gemeinde Sonnefeld ein gutes Zeugnis ausstellen. So sei die Zahl der Straftaten in der Gemeinde Sonnefeld mit 94 auf den niedrigsten Wert seit langem gesunken. In der Häufigkeitsziffer – ein Wert, der die Zahl der Straftaten in Relation zur Einwohnerzahl setzt – weise Sonnefeld damit den niedrigsten Wert im Inspektionsbereich auf. Die Aufklärungsquote lag in Sonnefeld allerdings nur bei 57,4 % und damit niedriger als im gesamten Inspektionsbereich mit 70,6 %.

Massiv zurückgegangen sei die Zahl der Rauschgiftdelikte im gesamten Inspektionsbereich, was natürlich mit der Legalisierung des Rauschgiftbesitzes und -konsums zusammenhänge. Die Zahl der Ladendiebstähle habe abermals zugenommen; hier spielten sicherlich der verstärkte Einsatz von Überwachungstechnik und Ladendetektiven eine wesentliche Rolle. Die Zahl der Vermögensdelikte („Enkel-Trick“) habe sich nahezu halbiert. Hier trage die verstärkte Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit der Polizei erkennbar Früchte.

Die Verkehrsunfallstatistik weise für Sonnefeld im Jahr 2025 128 Unfälle aus, was einen leichten Anstieg um neun Unfälle gegenüber dem – allerdings sehr guten – Vorjahr bedeute. Erfreulicherweise seien abermals keine Verkehrstoten und keine Schulwegunfälle zu beklagen gewesen, leider aber insgesamt 24 Verletzte, was eine Zunahme um über 80 % bedeute.

Seit Jahren gebe es an der Einmündung der Frohnlacher Straße in die B 303 einen Unfallschwerpunkt, trotz bereits erfolgter Maßnahmen seitens der Straßenverkehrsbehörde mit Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h und einem Haltgebot für die Frohnlacher Straße. In den letzten drei Jahren seien dort vier Abbiege- und vier Auffahrunfälle zu verzeichnen gewesen. Die Unfallkommission regt hier die Installation einer Lichtzeichenanlage bis Ende 2027 an.

Die Zahl der Wildunfälle habe an allen bekannten neuralgischen Punkten zugenommen: auf der B 303 neu von acht auf zwölf, auf der B 303 alt zwischen Weischau und Gestungshausen von elf auf 13 und auf der Kreisstraße CO 11 (Neuensorg – Sonnefeld – Bieberbach) von 17 auf 23.

Der Vorsitzende dankte Herrn Probst für seinen für die Gemeinde Sonnefeld erfreulichen Bericht.

TOP 8 Gigabitrichtlinie 2.0; Beratung und Beschlussfassung über einen möglichen weiteren Glasfaserausbau in der Gemeinde Sonnefeld

Aktuell läuft in Hassenberg ein weiterer Glasfaserausbau, der mit dem Baulos 2 in Firmelsdorf, Weischau, Neuses am Brand und kleinen Teilbereichen in Sonnefeld fortgesetzt wird. Im Rahmen des sog. Betreibermodells baut dabei die Gemeinde das Netz aus und verpachtet es dann langfristig an einen Provider, vorliegend an die Telekom. Durch die erzielten Pachteinahmen amortisieren sich mittel- und langfristig die gemeindlichen Auswendungen bzw. wird sogar „Geld verdient“.

Die neue Gigabitrichtlinie 2.0 erweitert den Kreis der förderfähigen Anwesen um diejenigen, die bislang weniger als 300/150 Mbit/s im Down-/Upload aufweisen. Damit ergibt sich für ca. 400 Anwesen im Gemeindegebiet die Möglichkeit der Förderung des Anschlusses mit einem Fördersatz von 75 %. Die genaue Zahl der förderfähigen Anwesen (das „Erschließungsgebiet“) steht nach der aktuell laufenden Markterkundung fest.

Eine Förderung von Anwesen mit Kabel-TV-Versorgung, wie sie aktuell fast im gesamten Hauptort Sonnefeld gegeben ist, ist leider nach wie vor nicht möglich. Auch für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau im Hauptort gibt es aktuell keine Interessenten (außer die Markterkundung ergibt etwas Gegenteiliges).

Von der neuen Förderkulisse würden insbesondere die Gemeindeteile Wörlsdorf, Hassenberg (Restausbau) und Bieberbach profitieren. Ausgehend von einer Kostenschätzung würde sich ein gemeindlicher Kostenanteil von ca. 862.000 € ergeben, wobei diese Ausbaumaßnahme sicherlich erst nach Abschluss des derzeitigen Ausbaus in Angriff genommen werden kann.

Nach eingehender Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, einen Förderantrag in vorläufiger Höhe gemäß Gigabitrichtlinie 2.0 des Bundes zu stellen und hierbei das Betreibermodell (Gemeinde baut und verpachtet das Netz) zu stellen. Nach Eingang des Zuwendungsbescheides erfolgt der Einstieg in das Auswahlverfahren. Die Verwaltung wurde beauftragt, das endgültige Fördergebiet nach Abschluss der Markterkundung nach förderrechtlichen und wirtschaftlichen Kriterien festzulegen.

TOP 9 Bekanntgabe der Feststellung der Jahresrechnung 2025 für den Eigenbetrieb der Gemeinde Sonnefeld

Kämmerer Lech gab die wesentlichen Zahlen der Jahresrechnung 2025 für den Eigenbetrieb der Gemeinde Sonnefeld, den Gemeindewerken, bekannt. Der vorläufige Jahresabschluss 2025 umfasst eine Bilanzsumme von 26.035.827,91 € und einen Jahresgewinn in Höhe von 160.073,72 €. Dieser Jahresgewinn teilt sich auf in einen Jahresgewinn des Betriebszweigs Abwasser in Höhe von 63.834,50 € und einen Jahresgewinn des Betriebszweigs Wasser in Höhe von 96.239,22 €.

Die liquiden Mittel des Eigenbetriebes wiesen zum 31. Dezember 2025 ein Guthaben in Höhe von 4.955,64 € aus. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mussten im Jahr 2025 in Höhe von 900.000,00 € getätigt werden, weshalb sich der Schuldenstand bei Kreditinstituten zum 31. Dezember 2025 nunmehr auf 11.807.181,82 € belaufen hat.

TOP 10+11 Zwischenbericht der Gemeinde bzw. Gemeindewerke Sonnefeld über das Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr 2026

Kämmerer Lech gab einen Überblick über die aktuelle finanzielle Entwicklung im laufenden Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr zum 30. Juni 2026. Während die Gemeindewerke aktuell recht solide dastehen (sieht man einmal von den hohen Zwischenfinanzierungskrediten bis zum Eingang staatlich zugesagter Fördermittel ab), werde man im Gemeindehaushalt um einen Nachtrag im Herbst nicht herumkommen. Obwohl dieser Haushalt von Anfang an sehr „knapp gestrickt“ gewesen sei und bereits eine Kreditaufnahme von 3,39 Mio. € beinhaltet habe, komme man um eine deutliche Korrektur nicht herum.

Bei den Gewerbesteureinnahmen hänge man um ca. 500.000 – 600.000 € hinter dem Haushaltsansatz her. Die staatlichen Zuweisungen zu gemeindlichen Investitionsmaßnahmen seien größtenteils ausständig und man müsse fürchten, dass viele der zugesagten Gelder heuer nicht mehr fließen werden. All dies führe zu einem wesentlich höheren Finanz- und Finanzierungsbedarf als zu Jahresbeginn angenommen. Nach heutigem Stand sei eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von ca. 3 Mio. € erforderlich.

**TOP 12 Feuerwehrwesen;
Förderung der Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für
die Feuerwehr Hassenberg - Wörlsdorf**

Das aktuell vorliegende Angebot für diesen MTW beläuft sich auf 74.469,01 €/brutto. Seitens der Regierung von Oberfranken wurde mit Zuwendungsbescheid vom 26. Juni 2026 eine Förderungssumme von 18.850,00 € zugesagt, weitere 33.278,31 € werden von den Feuerwehrvereinen Hassenberg und Wörlsdorf beigesteuert.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Anschaffung mit 30 % der Auftragssumme zu unterstützen.

TOP 14 Anfragen

Vollsperrung der B 303 alt bei Gestungshausen – Ampelregelung am Schafberg

Für eine gewisse Verwirrung bzw. Verwunderung sorgt aktuell die Ampelanlage am Schafberg in Sonnefeld. Sie ist im Zusammenhang mit der Vollsperrung der B 303 alt bei Gestungshausen zu sehen. Damit die anliegenden Firmen mit Lkws angedient werden können, wurde während dieser Vollsperrung das Lkw-Verbot am Schafberg ortseinwärts aufgehoben. Hierdurch kann es nach Ansicht der Unteren Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Coburg vermehrt zur Begegnung großer Fahrzeuge am Schafberg kommen. U. a. zum Schutz der dortigen Fußgänger und damit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist die Ampelanlage angeordnet worden – Sicherheit des Verkehrs geht vor Leichtigkeit.

Zudem könne die Ampel auch dazu führen, dass mehr Verkehrsteilnehmer die „offizielle“ Umleitung über die B 303 neu nutzen, um das Warten an der Ampel zu umgehen. Schließlich sei die Ampelregelung auch als „Test“ gedacht, wie künftig der Verkehr an der Eng- und Gefällstrecke Schafberg geregelt werden könnte. Eine Option hierfür sei eben der Betrieb einer „Pfortnerampel“.

Ursprünglich sollte die Ampel noch durch eine vorübergehende Fahrbahneinengung am Schafberg zugunsten breiterer Gehwegbereiche begleitet werden. Dieser Vorschlag des Landratsamtes Coburg stieß beim Staatlichen Bauamt Bamberg jedoch leider auf keine Gegenliebe und wurde deshalb nicht umgesetzt. Eine provisorische Fahrbahnverengung hätte Sinn und Zweck der Ampel sicherlich verdeutlichen können.